

Basic Clinician Scientist Programm der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm

Rahmenbedingungen, Förderperiode 2026/29

Inhalt

1. Ziel des Programms
2. Antragsberechtigung
3. Notwendige Voraussetzungen
4. Curriculum
5. CSP-Retreat
6. Entscheidungswege
7. Zertifikat
8. Förderumfang
9. Förderbeginn/Zulassung
10. Zwischenevaluation
11. Abschlussbericht
12. Antragsmodalitäten
13. Koordination und Organisation

1. Ziel des Programms

Um den drohenden Mangel an qualifiziertem, wissenschaftlichen ärztlichen Nachwuchs entgegenzuwirken, soll es nach Ansicht der *Ständigen Senatskommission für Grundsatzfragen in der Klinischen Forschung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Senatskommission, SGKF)* „ein vorrangiges Ziel darstellen, die Motivation für wissenschaftliches Arbeiten bei klinisch tätigen Ärzt*innen aufrechtzuhalten und die Qualifizierung für ein kontinuierliches wissenschaftliches Denken und Arbeiten zu fördern. Es wird empfohlen, entsprechende verbindliche Karrierewege spezifisch für die Universitätsmedizin zu implementieren. Mit Hilfe strukturierter Programme der medizinischen Fakultäten soll sichergestellt werden, dass auf allen Stufen dieser Karrierewege die klinische Weiterbildung mit einer Tätigkeit wissenschaftlicher Orientierung bzw. mit der Bearbeitung von Forschungsprojekten in sinnvoller Weise verbunden werden kann.“ (Zitat aus: Etablierung eines integrierten Forschungs- und Weiterbildungs-Programms für „Clinician Scientists“ parallel zur Facharztweiterbildung, Empfehlungen der Ständigen Senatskommission für Grundsatzfragen in der Klinischen Forschung der Deutschen Forschungsgemeinschaft, DFG April 2015).

Kriterien für die Förderungswürdigkeit der Projekte im *Clinician Scientist Programm (CSP)* der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm sind: Profilbildung der Abteilungen, Drittmittelakquisitionsfähigkeit nach Anschubfinanzierung, Publikationsfähigkeit (d.h. originelles Thema) und Nachwuchsförderung (Projekte entwickeln, selbstständige wissenschaftliche Tätigkeit). Es wird insbesondere zur Beantragung von Projekten aufgefordert, die aktuelle und zukünftige Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät stärken. Zu diesen Schwerpunkten zählen Hämatologie/Onkologie, seltene neurodegenerative Erkrankungen, Stammzellalterung, Signaltransduktionswege, Apoptose, Translationale Peptidforschung, sowie Traumaforschung (physisch/psychisch) / Muskuloskelettale Forschung. Innovative Projekte aus anderen Forschungsbereichen können ebenfalls gefördert werden, insbesondere vor dem Hintergrund der Generierung neuer Schwerpunkte und Forschungsverbünde.

2. Antragsberechtigung

Allgemein für die Nachwuchsprogramme der Medizinischen Fakultät gilt:

Antragsberechtigt für die Nachwuchsförderprogramme der Medizinischen Fakultät sind alle

Wissenschaftler*innen mit abgeschlossenem Hochschulstudium (z.B. Medizin, Naturwissenschaften, Psychologie) der Einrichtungen nach Gliederung gemäß §8 in der Anlage zur Satzung des Universitätsklinikums Ulm (UKU), die einen Auftrag für F&L für die Medizinische Fakultät der Universität Ulm wahrnehmen. Dies umfasst alle Einrichtungen, die Sie im Antragsportal unter „Einrichtung“ auswählen können.

Auch Wissenschaftler*innen, die in Instituten der Universität beschäftigt sind, deren Einrichtungsleitung mit der Medizinischen Fakultät kooptiert ist, sind antragsberechtigt. Voraussetzung ist, dass von der regulär durch die Medizinische Fakultät bereitgestellten Fördersumme in diesen Fällen 50% von der kooptierten Einrichtung übernommen wird.

Nicht antragsberechtigt sind Antragsteller*innen aus externen Kliniken, die ausschließlich in der Lehre für die Medizinische Fakultät tätig sind, z. B. als Lehrkrankenhaus.

Speziell für das Clinician Scientist Programm gilt zudem:

Im Rahmen des Clinician Scientist Programms wird u.a. die eigene Stelle gefördert. Dies setzt voraus, dass die geförderte Person während der Förderung in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem Land stehen muss. Für die Medizinische Fakultät wird im Rahmen der Personal- und Wirtschaftsverwaltung das UKU tätig. Besteht kein Arbeitsverhältnis mit der Universität oder der Medizinischen Fakultät, müssen die geförderten Personen für die Dauer der Förderung einen Arbeitsvertrag mit der Medizinischen Fakultät abschließen und Ihren ursprünglichen Vertrag, mit z.B. Kliniken mit externer Trägerschaft, für diese Zeit ruhen lassen. Es erfolgt keine Personalkostenerstattung.

Sofern Sie in einer antragsberechtigten Einrichtung arbeiten, aktuell jedoch in keinem Arbeitsverhältnis mit der Universität oder Medizinischen Fakultät stehen, setzen Sie sich bitte frühzeitig mit dem CSP-Koordinationsbüro und der Personalabteilung in Verbindung, um etwaige Auswirkungen eines neuen Arbeitsvertrages rechtzeitig besprechen zu können.

3. Notwendige Voraussetzungen

- Das Programm richtet sich an den ärztlichen Nachwuchs, der sich bevorzugt im 2. bis 6. Jahr seiner klinischen Weiterbildung (Facharztausbildung) befindet. Auch Fachärzt*innen ohne wesentliche Clinician Scientist-Erfahrung sollten sich vorzugsweise im Basic Clinician Scientist Programm bewerben.
- Die abgeschlossene Promotion (Dr. med., Dr. med. dent.) wird zum ausgeschriebenen Förderbeginn vorausgesetzt und ist durch die antragstellende Person eigenverantwortlich nachzuweisen.
- Überzeugendes wissenschaftliches Projekt einschließlich Meilensteinplan
- Voraussetzung zur Förderung im CSP ist ein „**Supervision and Mentoring Agreement**“, das u.a. die Freistellungszeiten, Aufgaben der Mentoring-Personen und Daten für die Mentoringgespräche fixiert und von dem Clinician Scientist, den Mentoring-Personen, der Leitung des Clinician Scientist Boards, der Koordinationsstelle und der/dem Leitenden Ärztlichen Direktor*in unterzeichnet werden muss. Das „**Supervision and Mentoring Agreement**“ wird erst nach der Förderzusage zur Unterzeichnung ausgegeben.
- Zusage der jeweiligen Einrichtung über
 - Freistellung der antragstellenden Person und zur Übernahme der anteiligen Finanzierung
 - Weiterbeschäftigung der/des Kandidat*in im Anschluss an das *Basic Clinician Scientist Programm* bis zum Ende der Facharztausbildung
 - Bereitstellung eines Labor- und Büroarbeitsplatzes sowie zur Übernahme von Verbrauchs- und Reisemitteln
- Die Förderung von Teilzeitstellen, die eine Arbeitszeit von mind. 50% umfassen, ist grundsätzlich möglich. Die Förderdauer kann in diesem Fall entsprechend verlängert werden. Die Zeiten bis zur Begutachtung bzw. Zwischenevaluation werden entsprechend angepasst.

4. Curriculum

Die Förderung im Basic CSP ist auf **drei Jahre** ausgelegt mit einer Zwischenevaluation im 2. Jahr.

Die **Freistellung** beträgt **50 % über drei Jahre**.

Die Klinikleitung berichtet/dokumentiert alle 3 Monate über die Freistellung der/des Kandidat*in (z.B. in Form der Dienstpläne oder als Freitext). Bitte den Bericht senden an: Dr. Lysann Palkowitsch, Res.UL, Helmholtzstr. 22, 89081 Ulm oder per E-Mail an lysann.palkowitsch@uni-ulm.de. Die Medizinische Fakultät behält sich vor, die Dienstpläne ggf. anzufordern. Sofern dem CSP-Teilnehmenden die Freistellung nicht gewährt wird, behält sich die Medizinische Fakultät ebenfalls vor, die jeweilige Klinik für die nächste Ausschreibungsrunde im CSP zu sperren und die Fakultätsgelder für die „Forschungsfreistellungszeiten“ zurückzufordern.

Im Rahmen des CSP zu erbringende Leistungen:

- Regelmäßige Teilnahme an der **CSP-Seminarreihe** mit mind. 1 eigenem Progress Report pro Jahr
- Teilnahme am jährlichen **CSP-Retreat** mit eigenem Progress Report auf mind. 2 Retreats
- Teilnahme an den jährlich stattfindenden **BaWü Clinician Scientist Netzwerktreffen**
- mind. 40 h interdisziplinäre **Weiterbildung** pro Jahr; umfasst wissenschaftliche und klinische Weiterbildungen sowie Schlüsselkompetenzseminare*
- Zweiwöchentliches Research- und Literaturseminar in der Heimatabteilung einschl. eigener Progress Reports und Literaturseminare
- 10 Vorträge externer Sprecher*innen/Jahr im Rahmen von Vortragsreihen

*Schlüsselkompetenzseminare können in der Nachwuchsakademie ProTrainU (<https://www.uni-ulm.de/misc/graduate-professional-training-center-ulm/>) und IGradU (<https://www.uni-ulm.de/en/einrichtungen/mm/>) besucht werden. Zudem organisiert das CSP-Koordinationsbüro 1 – 2x/Jahr Schlüsselkompetenzseminare speziell für die CSP-Teilnehmenden.

Wissenschaftliche Weiterqualifikation	Klinische Weiterqualifikation	Schlüsselkompetenzseminare
z. B.: - Data management, Data security, Data management plan Systems Biology, Bioinformatics, AI	z. B.: - Medical, methodical training of the clinical institutions Biometry and Epidemiology GCP/GSP in medicine Evidence-based medicine	z. B.: - Didactics Course / Study Program Medical Education - Project Management - Conflict Management - Staff Guidance / Leadership

Betreuung/Mentoring:

- Die/der Kandidat*in wird von zwei Betreuer*innen und einer/m Mentor*in begleitet und unterstützt (sowohl wissenschaftlich als auch im Hinblick auf die persönliche Karriereplanung, ggf. auftretende Probleme etc.):
 - 1. Betreuer/in (experimentell, „Betreuung an der Bench“)
 - 2. Betreuer*in (Klinikdirektor*in)
 - Persönliche/r Mentor*in (unabhängige/r Mentor*in einer anderen Einrichtung)
- Die/der Kandidat*in und die Betreuer-/Mentor*innen erarbeiten gemeinsam einen Qualifizierungs-/Karriereentwicklungsplan, der zusammen mit den Antragsunterlagen einzureichen ist.
- Regelmäßige Betreuer/Mentor*in-Mentee-Meetings, mind. 4 pro Jahr, werden vorausgesetzt. Dieser Austausch muss dokumentiert und den Zwischenberichten beigelegt werden (z.B. in Form eines Gesprächsprotokolls oder einer PowerPoint-Präsentation). Sofern gemeinsame Treffen nicht oder nur sehr schwierig umsetzbar sind (z.B. aufgrund größerer Entfernungen), können stattdessen auch z.B. Telefon-/Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Dokumentation ist ebenfalls erforderlich.

5. CSP-Retreat

- Der CSP-Retreat findet jährlich statt und wird von den CSP-Teilnehmenden mit organisiert.

6. Entscheidungswege

- 2-stufiges Bewerbungsverfahren:
 - 1. Stufe:** Einreichung der schriftlichen Bewerbungsunterlagen
 - 2. Stufe:** Vorstellung der Projekte durch die vorselektierten Kandidat*innen anhand eines Vortrages mit anschließender Diskussion

- Begutachtendes Gremium: Clinician-/Medical Scientist Board
- Bewertungskriterien:
 - Originalität und Innovationsgehalt des beantragten Projektes
 - Vorarbeiten und Potential des Antragstellenden
 - Durchführbarkeit in der Arbeitsgruppe & Realisierbarkeit
 - Perspektive (u.a. nachfolgende Einwerbung von Drittmitteln; Verbleib des Antragstellenden in der Wissenschaft/ Anstreben einer wissenschaftlichen Karriere
 - Diskussions- und Argumentationsfähigkeit, kritisches Denken
- Die Entscheidung über die Aufnahme ins CSP trifft das Dekanat der Medizinischen Fakultät auf Empfehlung des Clinician-/Medical Scientist Boards

7. Zertifikat

Ein Zertifikat über eine erfolgreiche Teilnahme wird ausgestellt, wenn:

- die genannten Leistungen erbracht wurden und nachgewiesen werden und
- eine Erst- oder Letztautorpublikation (Originalarbeit) während der Teilnahme am CSP entstanden ist.

8. Förderumfang:

Max. **vier** Freistellungsstellen (einschließlich Quereinsteiger) werden im Rahmen des Basic CSP, Förderperiode 2026/29, aus Mitteln der Medizinischen Fakultät finanziert.

Die Förderdauer beträgt 3 Jahre. Die Bereitstellung der Mittel für das 3. CSP-Jahr erfolgt vorbehaltlich einer positiven Zwischenevaluation.

Finanzierung seitens der Medizinischen Fakultät:

- Clinician Scientist-Stelle zu 50% (max. TV-Ä2)
- Verbrauchsmittel i.H.v. 5.000 €/Jahr
- Reisekosten i.H.v. 1.000 €/Jahr zum Besuch von Kongressen etc. (Voraussetzungen sind eine zusammenhängende 12-monatige CSP-Teilnahme sowie eine aktive Teilnahme am Kongress etc.). Nicht verausgabte Reisemittel werden ins Folgejahr transferiert.

Ko-Finanzierung seitens der Einrichtung:

- Clinician Scientist-Stelle zu 50% (klinischer Stellenanteil)
- Verbrauchsmittel i.H.v. 10.000 €/Jahr
- Reisekosten i.H.v. 1.000 €/Jahr.

9. Förderbeginn/Zulassung

- Voraussichtlicher Förderbeginn für die Förderperiode 2026/29 ist der **01. Mai 2026**.
- Die Freistellungsstellen können ohne Antrag maximal bis drei Monate nach ausgeschriebenem Förderbeginn in Anspruch genommen werden (kostenneutrale Laufzeitverschiebung); der Arbeitsbeginn ist dem Koordinationsbüro (Frau Dr. Lysann Palkowitsch) unverzüglich anzuzeigen.
- Neben einem Einstieg ins erste Jahr ist auch ein Quereinstieg im zweiten oder dritten Jahr möglich. Voraussetzung hierfür ist eine im Schnitt 50%ige Freistellung der Vorjahre.
- Auch Personen aus anderen Programmen (z. B. SFBs, Hertha-Nathorff-Programm) können nach vorheriger Begutachtung ins Basic CSP aufgenommen werden. Diese externen Kandidat*innen müssen die Vorgaben des CSP (Freistellungszeiten etc.) erfüllen.
- Für Ärztinnen, die über das Hertha-Nathorff-Programm gefördert werden, besteht die Möglichkeit eines Quereinstiegs ins CSP. Ein Antrag auf Quereinstieg ins CSP ist nur in Verbindung mit einem Antrag auf Verlängerung im Hertha-Nathorff-Programm möglich. Bei Interesse setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit dem Koordinationsbüro in Verbindung.

10. Zwischenevaluation

- Die Zwischenevaluation findet **im 2. CSP-Jahr** statt.
- Die Einreichung des Zwischenberichtes wird zukünftig über das Antragsportal der Med. Fakultät erfolgen.

- Sofern zeitlich passend, kann die Zwischenevaluation dahingehend erweitert werden, dass der Clinician Scientist sein Projekt im Rahmen des CSP-Retreats, bestenfalls in Anwesenheit der Betreuer/Mentor*innen, vorstellt.

11. Abschlussbericht

- Die im CSP geförderten Personen verpflichten sich, spätestens **6 Monate nach Ablauf der Förderung** einen kurzen Abschlussbericht unter Angabe der entstandenen Publikationen, Kongressbeiträge (Poster und Vorträge) und eingeworbenen Drittmittel einzureichen.
- Die Einreichung des Abschlussberichtes ist zukünftig über das Antragsportal der Med. Fakultät geplant.

12. Antragsmodalitäten

- Sofern Ihr beantragtes Projekt auf einer **klinischen Studie** aufbaut, muss im Proposal unbedingt dargelegt werden, dass die **Finanzierung** dieser **gesichert** ist (bitte aufführen, wie die klinische Studie finanziert wird).
- Bei vorgesehenen Untersuchungen am Menschen/Tier ist dem CSP-Antrag das **Ethikvotum bzw. der Nachweis über den eingereichten Ethikantrag / Genehmigung des Tierversuchsantrages bzw. der Nachweis über den eingereichten Tierversuchsantrag** beizulegen. Es liegt im Ermessen des Clinician-/Medical Scientist Boards, inwieweit ein "nur" eingereichter Ethik- bzw. Tierversuchsantrag für die Förderung im CSP akzeptiert wird.
- Eine **gleichzeitige Antragstellung** für andere Nachwuchsförderprogramme der Medizinischen Fakultät und die Anschubfinanzierung A der Universität Ulm ist **ausgeschlossen**. **Ausnahme:** Ärztinnen, die einen Verlängerungsantrag im Hertha-Nathorff-Programm gestellt haben, müssen im Rahmen des geplanten CSP-Quereinstiegs parallel auch einen Antrag im Clinician Scientist Programm stellen.
- **Doppelförderung** aus Mitteln der Fakultät und der Universität, die ausschließlich dem gleichen Ziel dienen, sind **ausgeschlossen**.
- Erfolgreiche Clinician Scientists des Basic CSP haben die Möglichkeit, Sach-/Personalmittel im Bausteinprogramm (Modul Clinician Scientist) einzuwerben.
- Bitte beachten Sie die formalen Vorgaben! Anträge mit formalen Mängeln werden von der Begutachtung ausgeschlossen.

Anträge können bis zum 07. Januar 2026 über die [Antragsplattform der Medizinischen Fakultät](#) eingereicht werden

Weitere Informationen, Fristen & den Zugang zur Antragsplattform finden Sie unter:

<https://www.uni-ulm.de/einrichtungen/resul/foerderinstrumente/nachwuchsfoerderung/basic-clinician-scientist-programm/>

Eine Entscheidung zur Förderung erfolgt auf Empfehlung des Clinician-/Medical Scientist Boards durch das Dekanat der Medizinischen Fakultät, voraussichtlich in seiner Sitzung im März 2026.

13. Koordination und Organisation

Dr. Lysann Palkowitsch
Center for Research Strategy and Support (Res.UL)
Universität Ulm
Helmholtzstr. 22 / Raum 1.49
89081 Ulm

Tel.: 0731-50-33634

E-Mail: lysann.palkowitsch@uni-ulm.de